

Anmeldung

Bobby-Car-Rennen „Ferienprogramm“ am 31.08.2024

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Geb.-Datum: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Verein/Club/Team: _____

Altersklassen: (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- | | |
|--|------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Kinderklasse (unter 3 Jahre) | nicht modifizierte Fahrzeuge |
| <input type="checkbox"/> Kinderklasse (3-6 Jahre) | nicht modifizierte Fahrzeuge |
| <input type="checkbox"/> Kinderklasse (7-9 Jahre) | nicht modifizierte Fahrzeuge |
| <input type="checkbox"/> Kinderklasse (10-12 Jahre) | nicht modifizierte Fahrzeuge |
| <input type="checkbox"/> Jugendklasse (13-16 Jahre) | modifizierte Fahrzeuge |
| <input type="checkbox"/> Erwachsenenklasse (ab 16 Jahre) | modifizierte Fahrzeuge |

Mit der Anmeldung und der Unterschrift wird das Reglement des Bobby Car Club Ostheim e.V. anerkannt.

Weiter willige ich ein, dass Fotos von mir/meinem Kind, welche im Rahmen der Bobby-Car-Rennveranstaltung gemacht werden und mein Name/der Name meines Kindes z.B. auf Bobby Car Club Homepages oder in Printmedien verwendet werden dürfen. Die Rechteeinräumung erfolgt ohne Vergütung. Die Einwilligung kann jederzeit von mir, auch teilweise, widerrufen werden.

Bei Kindern und Jugendlichen müssen Erziehungsberechtigte schriftlich ihr Einverständnis zur Teilnahme der Kinder und Jugendlichen geben. Erziehungsberechtigte gelten als Bewerber und tragen die volle Verantwortung für die gemeldeten Personen. Die Erziehungsberechtigten müssen während der Veranstaltungsdauer anwesend sein.

Andernfalls ist eine Aufsichtserklärung (Übertragung der Aufsichtspflicht) erforderlich.

Neben der Teilnahmemeldung muss eine Haftungsausschlusserklärung ausgefüllt werden und bei der Rennleitung/Anmeldung abgegeben werden.

Der Veranstalter / die Rennleitung behält sich das Recht vor, ein Renn-Bobby-Car, einen Starter oder andere Personen ohne Begründung von der Veranstaltung auszuschließen.

Haftungsverzicht

Nachfolgende Erklärung muss von jeder Fahrerin/jedem Fahrer bzw. bei Minderjährigen von einer erziehungsberechtigten Person vollständig ausgefüllt und bei der Rennleitung abgegeben werden. Liegt der Haftungsverzicht / die Haftungsausschlussklärung nicht vor oder ist sie unvollständig ausgefüllt, wird eine Startgenehmigung nicht erteilt.

Eigentümer des Bobby-Cars / Renn-Bobby-Cars:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Die Teilnehmer erklären mit der Abgabe der Teilnahmemeldung beziehungsweise dieser Erklärung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die Organisatoren des Bobby Car Club Ostheim e.V.,
- den Veranstalter, seine Helfer, die Rennstreckeneigentümer, die Eigentümer und Fahrer der Rücktransportfahrzeuge,
- Behörden, Organisationen, Körperschaften, Vereine und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- die Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises, beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises, beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer (anderslautende besondere Vereinbarungen innerhalb der Teams beziehungsweise zwischen Fahrer/n, gehen vor!)

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises, beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises, beruhen.

Der Haftungsverzicht / Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung / Teilnahmemeldung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den o.a. Haftungsverzicht / Haftungsausschluss und die Bedingungen des Reglements sowie der noch zu erlassenden Durchführungsbestimmungen vorbehaltlos an. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Angaben im Rahmen der Veranstaltung genutzt und zu diesem Zweck gespeichert werden.

Ort / Datum Fahrerin/Fahrer (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte)

Reglement des Bobby Car Club Ostheim e.V.

1. Beim Training als auch beim Rennen muss der Fahrer einen Visierhelm und Schutzkleidung tragen. Diese besteht idealerweise aus einer Motorrad-Lederkombi, Lederhandschuhen und hohen Motorradstiefeln, zumindest aber aus Jacke, langer Hose, Protektoren, Lederhandschuhen und festem Schuhwerk.
2. Der Veranstalter verpflichtet sich alle Klassen nicht ohne geeignete Schutzkleidung starten zu lassen. In den Kinderklassen sind Helm, Knie- und Ellenbogenschützer, Handschuhe und festes Schuhwerk zwingend erforderlich.
3. Der Starter bzw. Teilnehmer nimmt am Rennen bzw. der Veranstaltung auf eigene Gefahr teil und erklärt dem Veranstalter gegenüber einen Haftungsverzicht. Fahrer unter 18 Jahren benötigen die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten sowie dessen Haftungsverzicht.
4. Es ist kein Antrieb, genereller Art gestattet.
5. Halten, stoßen, ziehen oder ähnliche Verstöße während des Rennens können nach Überprüfung durch die Rennleitung mit sofortiger Disqualifikation geahndet werden.
6. Vom Trainingsbeginn und Rennen bis zum Ausscheiden aus dem Rennen ist der übermäßige Konsum von Alkohol verboten. Bei Verstoß erfolgt eine sofortige Disqualifikation. Auffällige Fahrer sind der Rennleitung zu melden.
7. In der Erwachsenenklasse sind Modifikationen an den Fahrzeugen erlaubt. Die Modifikationen sollten an das Reglement des Bobby-Car-Sport-Verband e.V. angelehnt sein.
8. Die Kinderklassen fahren mit originalen Rutscheautos. Weitreichende Tuningmaßnahmen, wie sie in der Erwachsenenklasse erlaubt sind, sind in den Kinderklassen nicht zulässig. Geringfügige Modifikationen, die die Sicherheit der Fahrzeuge erhöhen, sind erlaubt. Diese sind eine bessere Radsicherung (z.B. durch Anbringen von Radmuttern oder Splint) sowie die Reduzierung des Lenkungspiels z.B. durch Umwickeln der Lenkstange mit Klebeband oder Aufsetzen einer Stabendkappe im Bereich der Lenkstangenaufnahme.
9. Die Fahrzeuge müssen vor dem Start überprüft werden. Zu überprüfen ist auch der technische Zustand der Fahrzeuge, besonders im Hinblick auf Räder, Lenkung und Achsen.
10. Mit der Anmeldung zum Rennen erkennt der Fahrer das Reglement des Bobby Car Club Ostheim an. Ausnahmeregelungen und Reglementänderungen sind nur mit mehrheitlichem Beschluss der Rennleitung möglich. Rückwirkende Änderungen sind hierbei ausgeschlossen.

Bobby Car Club Ostheim e.V.

info@bobbycarclub-ostheim.de

www.bobbycarclub-ostheim.de